Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Klipphausen

Impressum
Herausgeber: Gemeindeverwaltung Klipphausen
Redaktion: Gemeindeverwaltung Klipphausen, Haupt- und Personalamt
Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Gemeinde:
Der Bürgermeister
Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:
Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

87/2025e Öffentliche Bekanntmachung / veröffentlicht am 19.12.2025

über den Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben Herstellung einer Hochwasserschutzlinie in Radebeul-Altkötzschenbroda – M 69/70

1 Im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das oben genannte Vorhaben wird ein Erörterungstermin durchgeführt. Der Erörterungstermin findet am

Dienstag, dem 20. Januar 2026 und am Mittwoch, dem 21. Januar 2026,

jeweils ab 9:30 Uhr

in der Aula des Lößnitzgymnasiums in 01445 Radebeul, Steinbachstraße 21 statt.

Der Einlass erfolgt ab 30 Minuten vor Beginn des Termins.

Als **Reservetermin** ist **Donnerstag, der 22. Januar 2026**, vorgesehen. Ob und inwieweit dieser Reservetermin tatsächlich in Anspruch genommen wird, entscheidet und verkündet die Verhandlungsleitung am Schluss des zweiten Verhandlungstages, also am 21. Januar 2026.

2 Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich (§ 70 Absatz 1 Satz 1 Halbsatz 2 des Wasserhaushaltsgesetzes in Verbindung mit § 1, § 73 Absatz 6 Satz 6 und § 68 Absatz 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, das für das oben bezeichnete Verfahren gemäß § 102a des Verwaltungsverfahrensgesetzes in der bis zum 31. Dezember 2023 geltenden Gesetzesfassung weiter anwendbar ist). Der Teilnehmerkreis beschränkt sich deshalb auf die unter Ziffer 3 genannten Beteiligten.

3 Im Termin werden die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 70 Absatz 1 Halbsatz 2 des Wasserhaushaltsgesetzes in Verbindung mit § 73 Absatz 4 Satz 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes in der bis zum 31. Dezember 2023 geltenden Fassung sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Oberes Elbtal als Trägerin des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert.

Am 20. Januar 2026 werden zunächst die rechtzeitig zu dem Plan abgegebenen Stellungnahmen der Behörden, Träger öffentlicher Belange, Medien- und Leitungsträger sowie der Vereinigungen erörtert.

Impressum
Herausgeber: Gemeindeverwaltung Klipphausen
Redaktion: Gemeindeverwaltung Klipphausen, Haupt- und Personalamt
Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Gemeinde:
Der Bürgermeister
Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:
Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

Anschließend sowie am 21. Januar 2026 erfolgt die Erörterung der rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen. Sollten diese Tage dafür nicht ausreichen, besteht die Möglichkeit, die Erörterung am Reservetermin, mithin am Donnerstag, dem 22. Januar 2026, fortzusetzen. Die Entscheidung über die Inanspruchnahme des Reservetermins trifft und verkündet die Verhandlungsleitung am Ende des zweiten Verhandlungstages, mithin am 21. Januar 2026.

Die Teilnahme an allen Tagen des Erörterungstermins ist möglich.

Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, freigestellt.

Die Behörden werden vom Erörterungstermin benachrichtigt. Benachrichtigungen vom Erörterungstermin an Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, erfolgen nicht. Sie werden durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann, dass verspätete Einwendungen im Verwaltungsverfahren ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

Sofern Einwender nicht am Erörterungstermin teilnehmen, gelten die von ihnen erhobenen Einwendungen als aufrechterhalten und werden im weiteren Verfahren berücksichtigt.

4 Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Angebot an Parkplätzen vor Ort begrenzt ist und dass eine Imbiss- und Getränkeversorgung durch die Landesdirektion Sachsen nicht erfolgt. Wir bitten Sie daher für Ihre Pausenverpflegung selbst zu sorgen.

5 Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Erörterungstermin, sondern gegebenenfalls in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 27a des Verwaltungsverfahrensgesetzes in der bis zum 31. Dezember 2023 geltenden Fassung auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter https://www.lds.sachsen.de/bekanntmachung/, dort unter der Rubrik „Hochwasserschutz“ einsehbar.

Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Klipphausen

Impressum
Herausgeber: Gemeindeverwaltung Klipphausen
Redaktion: Gemeindeverwaltung Klipphausen, Haupt- und Personalamt
Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Gemeinde:
Der Bürgermeister
Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:
Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

Klipphausen, den 19.12.2025

Mirko Knöfel
Bürgermeister
im Auftrag der Landesdirektion Sachsen